

Vorlage Nr.: V-WX0127/21
Datum: 2. September 2021

Vorlage für den Ortschaftsrat Weixdorf

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Weixdorf	13.09.2021	öffentlich	beschließend
------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für Sportanlagen der SG Weixdorf

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt:

Der Bewilligungszeitraum für die Vorhaben „Förderung einer Hochsprunganlage“ und „Förderung eines Kunstrasenkleinspielfeldes“ wird verlängert bis 31.12.2022.

bereits gefasste Beschlüsse:

A-WX0006/19
A-WX0007/19
v-WX0105/20

Begründung:

Mit Antrag vom 23.08.2021 bittet die SG Weixdorf für beide Vorhaben erneut um Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf den 31.12.2022.

Mit Bescheid vom 05.07.2021 hat das Bauaufsichtsamt für den Kunstrasen und die Hochsprunganlage die Baugenehmigung erteilt. Somit sind die Voraussetzungen für die Leistungsphasen 5 – 7 gegeben.

Angesichts der derzeitig komplizierten Lage bei der Gewinnung von Baufirmen und der aufgerufenen exorbitant hohen Bau- und Materialpreise hat die SG Weixdorf mit dem Planer entschieden, die Ausschreibung für die Hochsprunganlage im Oktober mit der Maßgabe eines Baubeginnes im März 2022 durchzuführen. Ein möglicher Baubeginn im Spätherbst 2021 scheint der SG unrealistisch.

Die Sportförderung der Landeshauptstadt hat mit Änderungsbescheid vom 11.08.2021 die Verlängerung für das Vorhaben „Förderung einer Hochsprunganlage“ gewährt.

Die Finanzierung des Kunstrasenkleinspielfeldes konnte für 2021 nicht gesichert werden. Mit Schreiben vom 20.07.2021 teilte die SAB mit, den Neubau des Kunstrasen-Kleinspielfeldes 2021 nicht fördern zu können und die SG nur als Nachrücker zu führen. Eine Übertragung des Förderantrages nach 2022 hat die SG beantragt. Gleiches gilt für die Sportförderung der Landeshauptstadt Dresden.

Gottfried Ecke
Ortsvorsteher